



GemeindeSchlossrued



## **Hygienemaskenpflicht innerhalb der Gemeindeverwaltung**

An seiner ausserordentlichen Sitzung vom 18. Oktober 2020 hat der Bundesrat Massnahmen beschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. **Ab sofort gilt unter anderem eine generelle Hygienemaskentragepflicht für die frei zugänglichen Bereiche der öffentlichen Verwaltung.**

Kundinnen und Kunden, welche die Gemeindeverwaltung besuchen wollen und sich in den frei zugänglichen Bereichen (Eingang, Treppenhaus, Schalterbereiche usw.) aufhalten und bewegen, müssen eine Hygienemaske tragen. Wir bitten Sie, die Masken persönlich mitzubringen und die bekannten Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie zu beachten. Bei Bedarf im Einzelfall werden den Kundinnen und Kunden bei einem Besuch der Gemeindeverwaltung auf Anfrage Hygienemasken zur Verfügung gestellt.

Wir danken Ihnen für Ihre aktive Mithilfe und das Verständnis bestens.

Gemeindekanzlei Schlossrued